

**Ermittlungsbogen für Gebühren und Auslagen**

Verwaltungsgebühren und besondere Auslagen gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 HmbTGGebO in Verbindung mit der Anlage zur HmbTGGebO und in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Gebührengesetz (GebG) vom 05.03.1986

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührensatz in Euro	Anzahl	Gebühr
1	Zugänglichmachen von Informationen			
1.1	Erteilung von Auskünften			
	Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit Ausnahme von Auskünften einfacher Art			
1.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand (30€ - 250€)	30,00	1	30,00
1.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand (60€ - 500€)			
1.2	Gewährung von Akteneinsicht			
	Einsichtnahme bei der auskunftspflichtigen Stelle einschließlich der Bereitstellung der zeitlichen, sachlichen und räumlichen Möglichkeiten für den Informationszugang			
1.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand (15€ - 250€)			
1.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand (30€ - 500€)			
1.3	Zugänglichmachen von Informationen in sonstiger Weise			
1.3.1	Zur-Verfügung-Stellen von Kopien, auch in elektronischer Form			
1.3.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand (15€ - 125€)	15,00	1	15,00
1.3.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand (30€ - 500€)			
1.3.2	Zugänglichmachen von Informationsträgern sonstiger Art einschließlich gegebenenfalls von Lesegeräten und den erforderlichen Leseanweisungen			
1.3.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand (15€ - 125€)			
1.3.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand (30€ - 500€)			
2	Herstellung von Kopien und Ausdrucken			
2.1	je Kopie oder Ausdruck im Format bis DIN A4			
2.1.1	schwarz-weiß ab der elften Kopie oder dem elften Ausdruck	0,15	9	1,35
2.1.2	farbig	0,50		0,00
2.2	je Kopie oder Ausdruck in Format bis zu 297mm x 420mm (DIN A3)			
2.2.1	schwarz-weiß	0,25		0,00
2.2.2	farbig	1,00		0,00
2.3	Reproduktion von verfilmten Akten je Seite	0,25		0,00

1) Ermittlung des Zeitaufwandes (dient der Ermittlung des Prüfungsaufwandes)					
	Anzahl			2016	
mittlerer Dienst		angefangende 1/4 Std.	x	10,50 €	= 0,00 €
gehobener Dienst		angefangende 1/4 Std.	x	13,25 €	= 0,00 €
höherer Dienst		angefangende 1/4 Std.	x	15,75 €	= 0,00 €

**Verwaltungsgebühr: 46,35**

Aktenzeichen: 13.01-45/5

Anlage zum Gebührenbescheid vom 23.2.2022

Besondere Auslagen gemäß § 5 GebG und § 2 Nr. 1 bis 3 HmbTGGebO:

Bezeichnung der besonderen Auslagen	Betrag
Entgelte für Post- und Telekommunikation über 2,50 € im Einzelfall	
Kosten für Übersetzungen, die auf besonderen Antrag gefertigt worden sind	
Kosten, die durch die notwendige Hinzuziehung Dritter bei der Vornahme von Amtshandlungen entstanden sind	
Kosten für die Herstellung von Kopien und Papiervorlagen oder Ausdrucken im Format größer als DIN A3	
Kosten für die Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern und Filmkopien	
Kosten für besondere Verpackung und besondere Beförderung	

besondere Auslagen: \_\_\_\_\_

**Summe Gebühren und Auslagen:** \_\_\_\_\_ **46,35**